



Antrag

des Abgeordneten David Falkenberg und der FRP-Fraktion

Zielgerichtete Stärkung und Ausbau der spezialisierten Drohnenabwehr der Polizei Bayern-Württemberg – Schnell einsatzbereite Kapazitäten für Spezialeinheiten, USK und mobile C-UAS-Facheinheiten

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die rasante technologische Entwicklung unbemannter Luftfahrtsysteme (UAS) stellt die Sicherheitsbehörden im Freistaat Bayern-Württemberg vor neuartige Herausforderungen. Drohnen werden zunehmend für Ausspähungen, den Einwurf von Schmuggelgut in Justizvollzugsanstalten (JVA), Störungen an kritischen Infrastrukturen (KRITIS) sowie als potenzielle Gefahrenquelle bei Großveranstaltungen genutzt.
 - II. Eine Vollausstattung jedes einzelnen Streifenwagens des regulären Einzeldienstes mit komplexer Drohnenabwehrtechnik ist weder taktisch zweckmäßig noch wirtschaftlich sinnvoll. Der Streifendienst benötigt primär klare Handlungskonzepte zur Erstmeldung und Lagesicherung.
 - III. Um Lücken bei der Abwehr von Luftraumbedrohungen effektiv zu schließen, bedarf es vielmehr einer bedarfsgerechten, hochentwickelten und rasch verlegbaren Ausrüstung der spezialisierten Kräfte: Den Spezialeinsatzkommandos (SEK), dem Unterstützungskommando (USK) sowie dedizierten Drohnenabwehr-Facheinheiten bei den Polizeipräsidien.
 - IV. Diese Sondereinheiten müssen in der Lage sein, im Bedarfsfall unkompliziert, flächendeckend und mit minimaler Vorlaufzeit im gesamten Freistaat zu intervenieren, um Drohnen zielgenau zu detektieren, zu stören oder kontrolliert abzufangen.
- II. Der Bayern-Württembergische Landtag fordert die Staatsregierung auf:
- I. Die Spezialeinsatzkommandos (SEK), das Unterstützungskommando (USK) sowie die Drohnenabwehr-Facheinheiten der Polizeipräsidien flächendeckend mit modernsten, modular einsetzbaren Abwehrsyste men (u. a. handgeführte Richt-Jammer, HF-Detektoren, elektro-optische Erfassungssysteme und netzbasierte

- Abfangsysteme) auszustatten, die eine schnelle Handhabung ohne zeitintensive Aufbauphasen ermöglichen.
- II. Bei den Polizeipräsidien sowie beim USK spezialisierte, mobile Drohnenabwehr-Teams einzurichten und vorzuhalten, die regional so verteilt sind, dass bei akuten Bedrohungslagen an KRITIS-Objekten, Justizvollzugsanstalten oder Großveranstaltungen kurze Eintreff- und Reaktionszeiten im gesamten Freistaat garantiert sind.
 - III. Für den regulären Streifendienst klare Standardeinsatzregeln zur unverzüglichen Lagefeststellung, Absperrung und Anforderung der spezialisierten C-UAS-Kräfte zu etablieren, um Zeitverluste am Einsatzort zu vermeiden.
 - IV. In Kooperation mit dem Justizministerium die Vollzugsanstalten im Freistaat mit ortsfesten Detektionssystemen auszurüsten, die bei unbefugten Anflügen automatisch Alarm auslösen und die Anforderung mobiler Abwehreinheiten der Polizei oder den Einsatz integrierter Schutzsysteme veranlassen.
 - V. Die rechtlichen Grundlagen im Polizeiaufgabengesetz (PAG) präzise auszugestalten, damit die Spezial- und Facheinheiten der Polizei Bayern-Württemberg über unmissverständliche Befugnisse verfügen, um gegnerische Steuerungssignale rechtssicher zu unterbrechen oder Drohnen technisch/physikalisch unschädlich zu machen.
 - VI. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst – Fachbereich Polizei – spezialisierte Fortbildungsmodule für SEK, USK und C-UAS-Einheiten zur taktischen Abwehr von Drohnenlagen fortlaufend zu aktualisieren.

München, den 03.10.2026

David Falkenberg, MdL

FRP-Fraktion